



060/25/01

Beschlussvorlage
öffentlich

Öffentlich - rechtlicher Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Arbeitsgemeinschaft - Ortsumfahrung für Groß Machnow“

Organisationseinheit:

Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge

*Geplante
Sitzungstermine* *Ö / N*

Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)

15.07.2025 Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

21.07.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den öffentlich - rechtlichen Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Arbeitsgemeinschaft - Ortsumfahrung für Groß Machnow“

- a) in der vorliegenden Fassung
oder
- b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Die Vertragsparteien sind zwei aneinandergrenzende Städte bzw. amtsfreie Gemeinden, die im nördlichen Landkreis Teltow-Fläming belegen sind. Durch beide Kommunen verläuft die Bundesstraße 96 (B 96) die den südlichen Landkreis mit Berlin verbindet und die Bundesautobahn 10 kreuzt.

Seit einigen Jahren plant Zossen, Gewerbeflächen im nördlichen Gemeindeteil Dabendorf, der unmittelbar an den Rangsdorfer Ortsteil Groß Machnow angrenzt, zu entwickeln. Um das geplante Gewerbegebiet besser zu erschließen, plant Zossen daher die Errichtung einer Gemeindestraße, die das zu entwickelnde Gewerbegebiet nördlich der Ortslage unmittelbar mit der B 96 verbindet (im Folgenden: Nordumfahrung Dabendorf).

Die B 96 verläuft durch den Rangsdorfer Ortsteil Groß Machnow. Rangsdorf bemüht sich daher bereits seit mehreren Jahren um eine „Ortsumfahrung Groß Machnow“.

Beide Vertragsparteien eint daher Ihr Interesse die Verkehrsbelastung ihrer Orts- bzw. Gemeindeteile deutlich zu reduzieren und das „Nadelöhr“ der B 96 durch den Ortsteil Groß Machnow zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt Rangsdorf Zossen dadurch, dass sie mit Zossen einen Gebietsänderungsvertrag vereinbart, der Zossen eine einheitliche Planung der Nordumfahrung Dabendorf möglich macht. Im Gegenzug erklärt sich Zossen bereit, Rangsdorf im Hinblick auf die Verbesserung des Verkehrsflusses, verbunden mit einer Minimierung der Belastung der Anwohner durch die B 96 im Ortsteil Groß Machnow zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien mit nachstehendem Vertrag die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Arbeitsgemeinschaft - Optimierung der B 96 im Ortsteil Groß Machnow“, nachfolgende „Arbeitsgemeinschaft“ genannt

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Vertragsentwurf Arbeitsgemeinschaft_0207025_final
---	---

**Öffentlich- rechtlicher Vertrag
über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft
„Arbeitsgemeinschaft - Ortsumfahrung für Groß Machnow“**

zwischen

der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, vertreten durch die Bürgermeisterin
Wiebke Şahin-Connolly

im Folgenden: Zossen

und

der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 3015834 Rangsdorf, vertreten durch den
Bürgermeister Klaus Rocher

im Folgenden: Rangsdorf

Präambel

Die Vertragsparteien sind zwei aneinandergrenzende Städte bzw. amtsfreie Gemeinden, die im nördlichen Landkreis Teltow-Fläming belegen sind. Durch beide Kommunen verläuft die Bundesstraße 96 (B 96) die den südlichen Landkreis mit Berlin verbindet und die Bundesautobahn 10 kreuzt.

Seit einigen Jahren plant Zossen, Gewerbeflächen im nördlichen Gemeindeteil Dabendorf, der unmittelbar an den Rangsdorfer Ortsteil Groß Machnow angrenzt, zu entwickeln. Um das geplante Gewerbegebiet besser zu erschließen, plant Zossen daher die Errichtung einer Gemeindestraße, die das zu entwickelnde Gewerbegebiet nördlich der Ortslage unmittelbar mit der B 96 verbindet (im Folgenden: Nordumfahrung Dabendorf).

Die B 96 verläuft durch den Rangsdorfer Ortsteil Groß Machnow. Rangsdorf bemüht sich daher bereits seit mehreren Jahren um eine „Ortsumfahrung Groß Machnow“.

Beide Vertragsparteien eint daher Ihr Interesse die Verkehrsbelastung ihrer Orts- bzw. Gemeindeteile deutlich zu reduzieren und das „Nadelöhr“ der B 96 durch den Ortsteil Groß Machnow zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt Rangsdorf Zossen dadurch, dass sie mit Zossen einen Gebietsänderungsvertrag vereinbart, der Zossen eine einheitliche Planung der Nordumfahrung Dabendorf möglich macht. Im Gegenzug erklärt sich Zossen bereit, Rangsdorf im Hinblick auf die Verbesserung des Verkehrsflusses, verbunden mit einer Minimierung der Belastung der Anwohner durch die B 96 im Ortsteil Groß Machnow zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien mit nachstehendem Vertrag die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Arbeitsgemeinschaft – Optimierung der B 96 im Ortsteil Groß Machnow“, nachfolgende „Arbeitsgemeinschaft“ genannt

§ 1 Name und Mitgliedschaft

- (1) Zossen und Rangsdorf (nachfolgend „Mitglieder“) genannt bilden gemäß § 4 GKGBbg eine Arbeitsgemeinschaft.
- (2) Weitere Mitglieder, deren Mitgliedschaft für den verfolgten Zweck zuträglich ist, können aufgenommen werden.

§ 2 Zielsetzung

- (1) Die „Arbeitsgemeinschaft“ hat das Ziel durch interkommunale Zusammenarbeit der Mitglieder auf eine Optimierung der B 96 durch den Ortsteil Groß Machnow, insbesondere die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans durch das Land Brandenburg, hinzuwirken, um eine entsprechende Ortsumfahrung zu realisieren.
- (2) Die Mitglieder sind bestrebt auf den Abschluss einer Planungsvereinbarung für die Neuführung der B 96 zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Brandenburger Landesbetrieb für Straßenwesen hinzuwirken oder aber Fördermittel für die Errichtung einer kommunalen Straße zur Umgehung der Ortslage Groß Machnow zu akquirieren und die hierfür notwendigen Planungen vorzubereiten.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die „Arbeitsgemeinschaft“ hat die Aufgabe, den Mitgliedern Möglichkeiten zu eröffnen, durch den gemeinsamen fachlichen Austausch voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam Lösungsansätze für das verfolgte Ziel zu entwickeln.
- (2) Im Einzelnen stellt sich die Arbeitsgemeinschaft folgende Aufgaben:

- kontinuierlicher fachlicher Austausch zur Erstellung eines Konzepts, das die Ortsumfahrung von Groß Machnow realisiert
- kontinuierlicher Austausch zur Verbesserung des verkehrlichen Flusses auf der B 96 durch den Ortsteil Groß Machnow
- Entwicklung von Handlungsansätzen zur Planung einer Ortsumfahrung für Groß Machnow, insbesondere der Vorbereitung und Realisierung von Fördermittelanträgen
- Abgestimmtes Auftreten der Mitglieder gegenüber Dritten bei allen die Zielsetzung betreffenden Fragen

§ 4 Organe der Arbeitsgemeinschaft

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind der Arbeitsausschuss und die Geschäftsführung.

§ 5 Arbeitsausschuss

- (1) Die Mitglieder beraten und beschließen in dem Arbeitsausschuss.
- (2) Der Arbeitsausschuss besteht aus den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der Mitglieder und der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher des Ortsteils Groß Machnow, wobei Stimmrecht nur die Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister der Mitglieder haben. Weitere Mitglieder können beratend hinzugezogen werden.
- (3) Die fachkundige Vertreterin oder der fachkundige Vertreter wird jeweils von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister bestimmt.
- (4) Die Sitzungen des Arbeitsausschusses finden nach Bedarf statt.
- (5) Die Beschlüsse des Arbeitsausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

- (6) Im Übrigen gelten für die Vertretung der Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) entsprechend.

§ 6 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft führt der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der Gemeinde Rangsdorf. Die Regelung des § 5 Abs. 4 bleibt unberührt.
- (2) Die Geschäftsführung beruft die Sitzungen des Arbeitsausschusses schriftlich unter Angabe von Ort, Datum und Zeit ein. Die Einladung ist spätestens eine Woche vor der Sitzung zu übermitteln. Die Sitzungstermine sind mit den übrigen Mitgliedern abzustimmen.
- (3) Die Geschäftsführung bereitet die Tagesordnung der Sitzungen vor und leitet den Arbeitsausschuss.
- (4) Die Geschäftsführung kann Gäste zu den Sitzungen des Arbeitsausschusses einladen.

§ 7 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt über eine Umlage auf die Mitglieder und wird von den Mitgliedern zu gleichen Teilen getragen.
- (2) Die Gemeinde Rangsdorf macht gegenüber der Stadt Zossen als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für - von der Gemeinde Rangsdorf - erbrachte Leistungen und Aufwendungen keine sonstigen finanziellen Forderungen geltend.

§ 8 Dauer, Auflösung und Austritt

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Sie wird mit Erreichung des angestrebten Ziels (§ 2) aufgelöst.
- (2) Jedes Mitglied kann durch schriftliche Erklärung seine Mitgliedschaft für beendet erklären. Austritt und zeitweiliges Aussetzen der Mitgliedschaft gelten jeweils ab dem Jahresende des Jahres, in dem die Erklärung abgegeben wurde.
- (3) Der Austritt ist erstmals möglich zum 31.12.2029.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen heute oder künftig dem geltenden Recht widersprechen, sind sich die Vertragsparteien einig, dass diese durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt wird, die dem gemeinsamen Willen entspricht. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

§ 10 Wirksamwerden

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung. Er tritt nach Zustimmung beider Gemeinderäte in Kraft.

Zossen, _____

Stadt Zossen

Rangsdorf, _____

Gemeinde Rangsdorf

Wiebke Şahin-Connolly

Bürgermeisterin

Klaus Rocher

Bürgermeister

Stellv. Bürgermeister

Stellv. Bürgermeister

ENTWURF